

Wahl

Wahl eines Mitglieds für die dreizehnte Amtsperiode des Kongresses der Gemeinden und Regionen Europas beim Europarat (KGRE)

Der Senat von Berlin

- SKzl I D -

Tel.: 9[0]26-2750

An das

Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Wahl

eines Mitglieds für die dreizehnte Amtsperiode des Kongresses der Gemeinden und Regionen Europas beim Europarat (KGRE)

Im Vorfeld der im März 2026 in Straßburg stattfindenden Tagung des Kongresses der Gemeinden und Regionen beim Europarat (KGRE) steht die Neubenennung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder für die 13. Amtsperiode (2026 - 2031) an. Mit Schreiben vom 7. November 2025 hat das Generalsekretariat des Europarates die Mitgliedstaaten nun zur Benennung ihrer nationalen Delegationen bis zum 31. Dezember 2025 aufgefordert.

Der KGRE verfasst kontinuierlich Berichte über die Verfassung der Regional- und Kommunaldemokratie in den Mitgliedsländern und überwacht die Realisierung der Grundsätze der Europäischen Charta für kommunale Selbstverwaltung. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Beobachtung von Regional- und Kommunalwahlen.

In das beim Europarat angesiedelte Gremium entsendet die Bundesrepublik Deutschland insgesamt 18 Mitglieder und eine gleiche Anzahl von stellvertretenden Mitgliedern, die jeweils zur Hälfte von den Ländern und den Kommunen benannt werden. Gemäß Beschluss der MPK vom 12. Dezember 2024 erfolgt die Verteilung der den Ländern zur Verfügung stehenden Sitze in alphabetischer Reihenfolge. Danach steht Berlin in der Amtsperiode 2026 - 2031 der Sitz eines Mitglieds zu. Nach der Charta des KGRE sind Mitglieder und stellvertretende Mitglieder hinsichtlich ihrer Rechte und Mitwirkungsmöglichkeiten gleichgestellt.

Die Charta des KGRE sieht ferner vor, dass nur derjenige als Mitglied nominiert werden kann, der entweder über ein Wahlmandat innerhalb einer regionalen Gebietskörperschaft verfügt oder ein Mandat besitzt, aufgrund dessen er einem gewählten regionalen Organ gegenüber unmittelbar verantwortlich ist. Darüber hinaus wurde eine Frauenquote festgelegt, wonach jede nationale Delegation einen mindestens 30%-Anteil an Frauen aufweisen muss. Im Fall der Nichterfüllung wird der gesamten nationalen Delegation die Stimme entzogen. Ein weiteres Kriterium, das bei der Benennung berücksichtigt werden muss, ist, dass mindestens ein Mitglied der nationalen Delegation jünger als 35 Jahre alt sein soll.

Die Benennung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder für den KGRE bzw. die Verlängerung des Mandats muss bis zum 26. November 2025 gegenüber dem Vorsitzland der Europaministerkonferenz (Baden-Württemberg) erfolgen.

In den vergangenen zwölf Amtsperioden wurde das Abgeordnetenhaus vom Senat gebeten, ein Mitglied für die Wahrnehmung der Berliner Interessen im KGRE vorzuschlagen. So wurde in der nun auslaufenden Amtsperiode der Berlin zur Verfügung stehende Sitz eines stellv. Mitglieds durch Melanie Kühnemann-Grunow (SPD), MdA wahrgenommen.

Berlin, den 18. November 2025

Der Senat von Berlin

Kai Wegner

Regierender Bürgermeister